

# Überlieferungsgeschichte der frühen deutschen Literatur

## Chronologische Skizze und Katalog

VON ERNST HELLGARDT

### Vorüberlegungen

Eine konsequent nach überlieferungsgeschichtlichen Kriterien angelegte Darstellung der deutschen Literatur des 8. bis 12. Jahrhunderts gibt es bisher nicht.<sup>1</sup> In der hier gebotenen Skizze soll der Entwurf zu einem solchen Unternehmen zur Diskussion gestellt werden.

Der überlieferungsgeschichtliche Ansatz empfiehlt sich besonders für die Texte der frühmittelalterlichen deutschen Literatur, da hier in den weitaus meisten Fällen genauere Daten zu Autor, Ort und Zeit der Abfassung nicht zur Verfügung stehen und von der philologischen und literaturgeschichtlichen Forschung oft nur mehr oder weniger spekulativ erschlossen werden können. Es ist dagegen relativ genau bekannt, wann, wo und über welche Zeiträume hin die erhaltenen Texte aufgeschrieben wurden.

Die zeitlichen und regionalen Ansetzungen der Handschriftendatierungen beanspruchen keine ganz genaue, aber doch eine relativ große Verlässlichkeit. Sie sind grundsätzlich nach der Methodik der lateinisch-deutschen Paläographie gewonnen. Diese ordnet die Textzeugen primär nach ihren Schriftmerkmalen und prinzipiell ohne Rücksicht auf literarhistorische Zusammenhänge, in denen die Texte stehen. Die Vergleichsgrundlage für die chronologischen und regionalen Bestimmungen der Paläographie bilden die seltenen, sog. datierten Handschriften, das sind solche, die selbst Informationen über Zeit und Raum ihrer Entstehung enthalten. So gelangt man zur Bestimmung von Schriftstilen, Schreibschulen, Schreiborten,<sup>2</sup> Schreibprovinzen und Schriftepochen. Textextern vorgegebene historische, literarhistorische, geographische und dialektgeographische Daten bieten, soweit sie vorliegen, absichernde, und daher auch willkommene, ja unverzichtbare Unterstützung.

In der Regel sind die Texte der frühen deutschen Literatur nur abschriftlich erhalten. Bei den überlieferten Texten ist seit ihrer Entstehung bis zu ihrer Aufzeichnung allermeist eine mehr oder weniger große Zeitspanne vergangen. Dem ersten erhaltenen Text liegt eine der Zahl nach schwer abschätzbare Folge von nicht erhaltenen schriftlichen Vorlagen voraus. Die Literaturgeschichtsschreibung orientiert sich im Ansatz an der Chronologie der Entstehung von Texten, die Überlieferungsgeschichtsschreibung an den Daten ihrer Aufzeichnung.

---

<sup>1</sup> Neumann, Überlieferungsgeschichte, kann entsprechende Erwartungen nicht erfüllen.

<sup>2</sup> Hierzu Schubert, Handbuch Schreiborte.

Je größer der zeitliche Abstand von der Entstehung bis zur ersten erhaltenen Abschrift eines Textes ist, desto mehr sind Überlieferungs- und Literaturgeschichtsschreibung aufeinander angewiesen. Für eine entwicklungsgeschichtlich interessierte Literaturgeschichtsschreibung sind paläographische Daten nur bedingt verwertbar. Sie können für die Frage der Entstehungszeit von Texten nur *termini post quos non* bieten. Aber die Überlieferungsgeschichtsschreibung bietet der Literaturgeschichtsschreibung immerhin da Hilfestellungen, wo Mehrfachüberlieferung von Texten aus paläographisch und dialektal unterscheidbaren Zeiten und Regionen erhalten ist. Und in Fällen unikalener Überlieferung wird doch der Blick auf die text- und überlieferungstypologischen Merkmale der Überlieferungsumstände aufschlussreich sein.

Im Verbund mit der paläographischen Chronologie und dialektologischen Topographie ist die überlieferungs- und funktionstypologische Phänomenologie der erhaltenen Texte für eine überlieferungsgeschichtliche Darstellung von Bedeutung. Hier fragt man nach Text- und Funktionstypen, nach Textgemeinschaften innerhalb eines Textträgers, nach dem Ausstattungsniveau von Textträgern, nach ihrer materiell-medialen Beschaffenheit, nach der Häufigkeit und zeitlichen Verteilung der Überlieferung eines Textes.

Für die althochdeutsche und altsächsische Literatur des 8. bis 10./11. Jahrhunderts im Besonderen sind die vielfach vorliegenden Urteile paläographischer Experten, vor allem die Bernhard Bischoffs, von höchstem Wert. Sie stellen zusammen mit den Ergebnissen der historischen Dialektologie die Grundlagen für eine überlieferungsgeschichtliche Darstellung nach Aufzeichnungszeit und -ort zur Verfügung.

Im 11./12. Jahrhundert tritt gegenüber der Frühzeit ein fundamentaler, wenn auch nicht totaler Wandel der Verhältnisse ein. Hier verfügt man für die Überlieferung leider nicht über vergleichbar homogene Vorarbeiten von Seiten der Paläographie wie für das althochdeutsche und altsächsische Schrifttum. Hinzu kommt: Vor allem die Texte der Dichtung sind jetzt zu etwa einem Drittel des Erhaltenen in späten Sammelhandschriften vom Ende des 12. und Beginn des 13. Jahrhunderts, auch in späteren Einzeltexten und Textsammlungen erhalten. Der Typus der Sammelhandschrift ist neu, weitgehend auch jener der Mehrfachüberlieferung über einen längeren Zeitraum. Die Sammelhandschriften projizieren ihre einzelnen, zu unterschiedlichen Zeiten entstandenen und an verschiedenen Orten aufgezeichneten Texte nivellierend auf die Zeitebene und im ungünstigen Fall auch auf die geographische Region der jeweiligen Sammlung. Dann sind über das Datum der Sammelhandschrift hinaus die Einzeltexte einer individuellen paläographischen Chronologie und regionalen Topologie unzugänglich. Hier gewinnt die überlieferungstypologische Beschaffenheit der erhaltenen Texte eine vorrangige Bedeutung.

Als typologische Ordnungskategorien für die überlieferungsgeschichtliche Darstellung sehe ich entwurfswise die folgenden:

## Regionale Typologie

- paläographisch (westfränkisch, südwestdeutsch, südostdeutsch, mitteldeutsch, niederdeutsch, nordostfranzösisch usw.; Autographe, Schreiberidentitäten)
- schreibsprachlich (bairisch, alemannisch, fränkisch usw.)

## Typologie der Textträger

- Handschriften
  - Codices/Rotuli vs. Urkunden
  - abschriftliche vs. originale Überlieferung
  - selbständige Überlieferung in Werkhandschriften, Autorœuvre-Handschriften
  - Überlieferung in lateinischen/deutschen Trägerhandschriften (planmäßige/nachträgliche Aufzeichnungen auf freigebliebenem Platz)
  - Überlieferung in Sammelhandschriften/Verbundhandschriften<sup>3</sup>
  - unikale Überlieferung (selbständig/in Trägerhandschriften)
  - Mehrfachüberlieferung (selbständig/in Trägerhandschriften)
  - zerschnittene Handschriften
  - vorsätzlich getilgte (radierte) Texte
- Inschriften (Grab- oder Gedenkinschriften, Gebäudeinschriften, Münzumschriften, Siegelinschriften, Inschriften auf Gebrauchsgegenständen)
- Überlieferung verllorener Textträger in frühneuzeitlichen Drucken
- Verlorene Textträger (bezeugt/erschlossen)

## Kontextuelle Typologie

- typische lateinische Trägerhandschriften
  - liturgische Handschriften: Sakramentare (Beichten, Zaubersprüche), Ritualien (Zaubersprüche), Predighandschriften (Beichten, Zaubersprüche) u. a.
  - kanonistische Handschriften (Beichten, Katechese), Rechtstexte u. a.
  - Schulhandschriften (Glossare, Gebete, Zaubersprüche u. a.)
  - medizinische und naturkundliche Handschriften (Zaubersprüche, Rezepte u. a.)
- mehrere deutsche Texte in ein- und derselben lateinischen/deutschen Trägerhandschrift
  - planmäßige Insetate, kontextuell integriert
  - späte Nachträge auf freiem Platz
- Werkhandschriften
- Autorœuvre-Handschriften
- Verbundhandschriften
- Sammelhandschriften

## I. Chronologische Skizze

In diesem Beitrag versuche ich zunächst einmal nur jahrhundertweise in einem Längsschnitt die chronologische Folge der Textträger gemäß ihrer paläographischen Datierung darzustellen. Für die Datierungsansätze wurden nach Möglichkeit – soweit sie publiziert sind – die Urteile der anerkanntesten Expertinnen und Experten zugrunde gelegt (Bernhard Bischoff, Hartmut Hoffmann, Christoph Mackert, Nigel F. Palmer, Karin Schneider u. a.).<sup>4</sup>

<sup>3</sup> Zu diesem Begriff im Anschluss an Joachim Bumke jetzt Unzeitig, Autorschaft, S. 35–39.

<sup>4</sup> Ich nenne hier nur die wichtigsten Arbeiten: Bischoff, Paläographische Fragen; Hoffmann, Schreibschulen; K. Schneider, Gotische Schriften, dazu Palmer, Von der Paläographie zur Literaturwissenschaft; Palmer, Manuscripts for Reading.

Die oben zusammengestellten Ordnungskriterien für eine systematische Beschreibung der Überlieferungsgeschichte sind noch nicht konsequent eingesetzt, sondern nur fallweise und nicht immer alle berücksichtigt. Systematisch sind sie der paläographischen Chronologie und der regionalen Topologie nachgeordnet und daher jeweils im Einzelfall zu berücksichtigen. Die gebündelte Darstellung nach den systematischen Kriterien bleibt darüber hinaus eine Aufgabe.

In dem unter III. abgedruckten Katalog, welcher der folgenden Darstellung zugrundeliegt, ergänze ich meine 'Handliste der deutschsprachigen Handschriften des 11. und 12. Jahrhunderts' von 1988<sup>5</sup> nach rückwärts bis zum Ende des 8. Jahrhunderts, bringe diese vielfach veraltete, gleichwohl häufig zitierte Arbeit anhand der gleich zu nennenden Hilfsmittel auf aktuellen Stand und führe sie – in Auswahl – bis etwa in die Mitte des 13. Jahrhunderts fort (zur Fortführung s. genauer unten S. 25–27). Auch die jüngere Überlieferung einiger Texte des 11./12. Jh.s aus dem 14. bis 16. Jh. war einzubeziehen (Nr. 390–413 des Katalogs).

Alles Ermittlbar ist nun zwar erfasst, aber in der begleitenden Darstellung dieses Beitrags nicht in jedem Einzelfall berücksichtigt. Erfasst sollten grundsätzlich alle Schriftdenkmäler sein, die im ersten und zweiten Band der Literaturgeschichte von Gustav Ehrismann und in der zweiten Auflage des Verfasserlexikons (<sup>2</sup>VL) behandelt sind, darüber hinaus möglichst alles, was das Paderborner Repertorium der deutschsprachigen Textüberlieferung des 8. bis 12. Jahrhunderts (PadRep) verzeichnet, und alles Einschlägige des Marburger Repertoriums deutschsprachiger Handschriften des 13. und 14. Jahrhunderts (MarbRep), alles zusammengeführt im Handschriftencensus. Ohne diese großen Hilfsmittel wäre diese Arbeit nicht möglich gewesen. Ausgenommen ist – mit Ausnahmen – allein die Glossographie.<sup>6</sup> Darüber hinaus hinzugezogen ist vor allem das Lexikon Althochdeutsche und Altsächsische Literatur (AhdAsL). Benutzt wurden wegen des Ansatzes bei der Überlieferungschronologie auch die beiden Bände von Elmar Seebolds Chronologischem Wörterbuch des deutschen Wortschatzes. Mittelalterliche und moderne Bibliothekskataloge müssen vielfach noch eingesehen werden.

Im Folgenden werde ich jeweils zusammenfassende Angaben zur Zahl der Textträger machen, die paläographisch pro Jahrhundert des Behandlungszeitraumes angesetzt werden und belegbar sind, gegebenenfalls auch als verlorene oder erst seit der frühen Neuzeit greifbare. Laufend wird auf die Nummern im Katalog unter III. verwiesen. Gezählt werden dort Überlieferungsträger, nicht Texte, die Überlieferungsträger mehrfach überlieferter Texte werden also einzeln für sich gezählt. Die Träger mehrerer Texte werden mehrfach gezählt, wenn in ihnen zu verschiedenen Zeiten Einträge gemacht wurden.

5 In: Hellgardt, *Deutschsprachige Handschriften im 11. und 12. Jahrhundert* (1988), S. 54–76 (276 Nummern).

6 Für die Glossen kann hier nur verwiesen werden auf den Katalog der althochdeutschen und altsächsischen Glossenhandschriften (BStK) von Rolf Bergmann und Stefanie Stricker.

Mittelalterliche Handschriften sind im Regelfall Kopien vorausliegender Aufzeichnungen, die auch ihrerseits meist Kopien nach oft verlorenen Vorlagen waren. Erstaufzeichnungen oder solche aus dem Gedächtnis und ohne schriftliche Vorlage sind die Ausnahme und verdienen besonderes Interesse. Im Einzelfall lässt sich der Vorläufer nicht nur theoretisch postulieren, sondern mit hoher Wahrscheinlichkeit auch konkret benennen. Ein Beispiel ist hier die nicht erhaltene Reichenauer Vorlage der St. Galler Interlinearversion der Benediktinerregel (448). Dass hinter einer späten handschriftlichen oder gedruckten Aufzeichnung eine längere Überlieferungsgeschichte liegt, ist als Tatsache manifest, wenn für eine späte oder auch sehr späte Überlieferung frühere Textzeugen vorliegen; solche späten Textzeugen gehören selbstverständlich in die Überlieferungsgeschichte des Textes. Beispiele sind hier die späten Überlieferungen der Hoheliedbearbeitung Willirams von Ebersberg und des St. Tudperter Hohen Liedes. Aber es begegnet auch der Fall, dass für einen spät überlieferten Text aus dem 8. bis 12. Jahrhundert frühere Zeugen überhaupt nicht erhalten sind, sondern erst solche der frühen Neuzeit. Das betrifft insbesondere nicht selten die Erstdrucke solcher Texte ab dem 16. und 17. Jahrhundert (437–447). Wo für sie nicht unmittelbare handschriftliche Zeugen, die als Vorlagen ermittelbar sind, konkret benannt werden können, werden diese Erstdrucke als Überlieferungsträger wie Handschriften gezählt. Entsprechendes gilt gelegentlich auch für handschriftliche Kopien der frühen Neuzeit, etwa von humanistischen Gelehrten (432–436), natürlich auch für Bezeugungen durch mittelalterliche oder neuere Verzeichnisse (Bibliothekskataloge, Testamente, Güterverzeichnisse: u. a. 422–429) oder sonstige mittelalterliche Nachrichten (414–421). Da für dieses Material die Datierung der handschriftlichen Vorlagen nur teilweise und oft nur spekulativ möglich ist, liste ich das gesamte in diesem Absatz besprochene Material als „Ergänzungen“ am Ende des Katalogs gesondert auf, lasse die Zählung aber fortlaufen (414–450) und verweise im Darstellungsteil an passender Stelle auf die entsprechenden Nummern. Frühdrucke oder frühneuzeitliche Handschriften, die bekannte und erkennbare mittelalterliche Handschriften kopieren, werden aber hier nicht erfasst; sie ersetzen ja, anders als die zuvor angesprochenen, keine mittelalterliche Handschrift.

Zu beachten ist für das Folgende stets, dass die Texte innerhalb eines gezählten Überlieferungsträgers sehr unterschiedlichen, oft geringen, seltener größeren Umfang haben. Ohne Rücksicht auf den Umfang werden umfangreiche Texte und kurze Notizen (z. B. Federproben) gleichmäßig unter der Nummer des Überlieferungsträgers gezählt und bei Mehrfachüberlieferung dieselben Texte und dieselben Textträger mehrmals. Doch werden bei der Einzelerwähnung nach Möglichkeit umfangreiche Texte, solche mittleren Umfangs und kurze Texte wenigstens ungefähr charakterisiert. Umfangreiche Texte sind potentiell oder tatsächlich bandfüllend, Texte mittleren Umfangs können im Verbund mit anderen bandfüllend sein, kurze Texte sind prädestiniert für den Eintrag in Trägerhandschriften; zu fragen ist hier, wie weit oder unter welchen konzeptionellen

Voraussetzungen sie in den Kontext der Trägerhandschriften passen. Von solch kleinen Inseraten sind selbstverständlich materiell fragmentarische Texte – auch terminologisch – zu unterscheiden, die aus zerstörten Überlieferungsträgern erhalten geblieben sind. Sie werden der Möglichkeit nach als Zeugen für Volltexte angesehen, von denen sie eben nur Fragmente überliefern (z. B. das Fragment 330 für einen vollständigen Text der ‘Vorauer Bücher Mosis’).

*Vom Ende des 8. bis zum Ende des 9. Jahrhunderts*

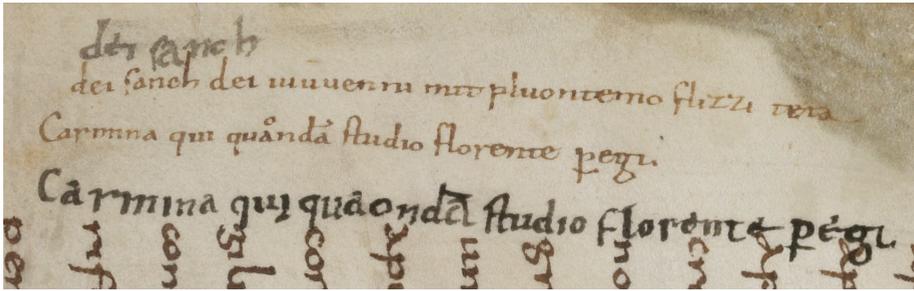
Unter den insgesamt 52 (1–52) erhaltenen Textträgern dieses Zeitraums, zu denen noch 14 nicht erhaltene aus dem Bereich der “Ergänzungen” des Katalogs hinzukommen (422–428, 432, 433, 436–438, 448, 451) ist die Überlieferungsfrequenz mit 22 erhaltenen Handschriften (1–22) gleich bis zum ersten Jahrhundertviertel am höchsten. Aus den Ergänzungen des Katalogs kommt hier zunächst noch für das Ende des 8. Jahrhunderts Nr. 448 hinzu, die von Masser sicher erschlossene unmittelbare Reichenauer Vorlage der St. Galler Interlinearversion zur Benediktinerregel. Außerdem wird man in das erste Viertel des Jahrhunderts die Nr. 423 hierher stellen dürfen, die verschiedenen, durch den vor 821 datierten Reichenauer Bibliothekskatalog Reginberts bezeugten theodiskischen Carmina der Reichenauer Bibliothek.<sup>7</sup>

Auch darf man vielleicht Nr. 432, das Bruchstück der Übersetzung eines Kapitulars Ludwigs des Frommen vom Jahr 818/819 zu Erbregelungen des salischen Stammesrechts hierher setzen. Von diesem Denkmal ist durch Heinrich Tiefenbach eine ältere, vor 1617 entstandene, schon 1606 brieflich durch Marquard Freher bezeugte handschriftliche Kopie Christoph Browsers bekannt geworden, die zu der Annahme Anlass gibt, dass das Original nicht, wie man nach Browsers späterem Druck von 1626 bisher annahm, eine Interlinearversion war, sondern ein rein deutscher Text, dem Brower eine lateinische Version unterlegt hätte.<sup>8</sup> Dies wäre der erste Text aus dem Bereich Recht und Verwaltung.

Bei Nr. 6, einem der beiden pauschal auf das 9. Jahrhundert datierten Stücke, sei es erlaubt, ein wenig zu verweilen. Im St. Galler Kodex 877, der überwiegend grammatische Texte enthält und dessen Schrift ins 8. und 9. Jahrhundert datiert wird, findet sich auf p. 303 am linken Rand quer zum Haupttext schön geschrieben Vers 1 des ersten Metrums der ‘Consolatio philosophiae’ des Boethius (*Carmina qui quādam studio florente peregi*, mit Korrektur *quādam* > *quondam* durch übergeschriebenes *o*) und von derselben Hand ebenso sorgfältig darüber eine ahd. Übersetzung (*dei sanch dei iuuueniu mit pluontemo flizzi teta*). Von einer zweiten, groben Hand ist der lateinische Vers unter der Zeile nachgeschrieben (*Carmina qui quaondam studio florente peregi*, mit Missverständnis der Korrektur), die ahd. Übersetzung über der Zeile, aber nur der Beginn mit den ersten beiden Wörtern (*dei sanch*).

<sup>7</sup> Hellgardt, Mehrsprachigkeit (1996), S. 35–38.

<sup>8</sup> Tiefenbach, Capitulare.



St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 877, p. 303

Die Angabe des PadRep im Anschluss an Bergmann/Strickers Glossenkatalog,<sup>9</sup> es handle sich hier um ein Zitat der Notkerschen ‘Consolatio’-Bearbeitung, ist auf jeden Fall unrichtig. Notker schreibt: *Qui peregi quondam carmina florentie studio . heu flebilis cogor inire mestos modos. Íh-tir êr téta frôlichíu sâng . íh máchôn nû nôte chára-sâng.*<sup>10</sup>

Haben wir mit dem ‘Consolatio’-Zitat ohne unmittelbaren Kontextbezug am Rande des St. Galler Cod. 877 das Zeugnis einer ahd. ‘Consolatio’-Übersetzung etwa ein Jahrhundert vor Notker? Das ist kaum anzunehmen. Erst mit dem ‘Consolatio’-Kommentar des Remigius von Auxerre (ca. 841 – ca. 908), also gegen Ende des 9. Jahrhunderts setzte eine breitere Auseinandersetzung mit der ‘Consolatio’ in den Klosterschulen ein, in St. Gallen wohl erst mit Notker selbst.<sup>11</sup> Der marginale Eintrag steht im St. Galler Cod. 877 am Rand eines Dialogs zwischen Magister und Discipulus über grammatische Fragen bei Donat. Ich interpretiere das marginale Stückchen als eine schulische Übung bei Gelegenheit der Lektüre dieses Lehrer-Schüler-Dialogs: ein St. Galler Lehrer schreibt (schon um 900?) in schöner Schrift einen Vers aus der ‘Consolatio’ an den Rand der Handschrift und setzt seine ahd. Übersetzung darüber. Der Schüler soll nun versuchen, das nachzuschreiben. Der lateinische Vers gelingt ihm, in unschöner Schrift freilich und die Korrektur des Lehrers missverstehend. Den gröblich begonnenen Versuch, auch des Lehrers ahd. Übersetzung nachzuschreiben, bricht er resignierend gleich ab.

Unter den Handschriften des ersten Jahrhundertviertels (7–19) begegnet als herausragende Übersetzungsleistung eines theologischen Traktats der bilinguale ‘Althochdeutsche Isidor’ (7). – Deutsche Gebetstexte sind im 9. Jahrhundert noch selten. Außer der ‘Wessobrunner Gebetsprosa’ (13) wären als noch ins 9. Jahrhundert gehörig nur die sehr unterschiedlichen Stücke des ‘Augsburger (rheinfränkischen) Gebets’ (39), des ‘Altbayrischen (St. Emmeramer) (Beicht-) Gebets’ (27) und des ‘Merseburger Gebetsbruchstücks’ (34) zu nennen; einen Sonderfall stellt die Übersetzung des sog. Reimgebets ‘Carmen ad deum’ dar (28); zu diesem s. u. Im übrigen haben wir in dieser Gruppe vielfach Kleintexte, von denen für die Dichtungsgeschichte die bedeutendsten der ‘Wessobrunner Schöpfungshymnus’ (13) und das ‘Hildebrandslied’ (21) sind. – Noch im Dienst

<sup>9</sup> BStK, Nr. 248, Bd. 2, S. 569–571, hier S. 570.

<sup>10</sup> King/Tax, Notker Bd. 1, S. 6, Z. 13–15.

<sup>11</sup> Hehle, Boethius.

der sächsischen Heidenmission stehen in ein und derselben Handschrift (3) der ‘Indiculus superstitionum’ und das ‘Altsächsische Taufgelöbniß’. Als fränkischer Kleintext der Sorte Taufgelöbniß schließt sich hier die Aufzeichnung des ‘Fränkischen Taufgelöbnisses A’ (20) an, kontextintegriert vor einem lateinischen Taufritual; neben dieses Stück setze ich versuchsweise die Nr. 435, das ‘Fränkische Taufgelöbniß B’, als original bezeugt für das Domstift Speyer durch einen anonymen handschriftlichen Randeintrag in einem Exemplar von Goldasts *Alamannicarum rerum scriptores* (1606). Kurze Zeit später kommt in der Merseburger Handschrift 136 der spontane bilinguale Randeintrag des ‘Merseburger Gebetsbruchstücks’ (zur Elevation des Messkelches) hinzu (34), wiederum wie das dortige Taufgelöbniß (20) kontextintegriert in die liturgische Textumgebung der Handschrift, nun aber nicht als Text für die Laienmission, sondern mit Blick auf den messezelebrierenden Kleriker.<sup>12</sup> Erst mit großem zeitlichem Abstand sollten dann die ‘Merseburger Zaubersprüche’ nach der Mitte des 10. Jahrhunderts in dieselbe Handschrift aufgenommen werden (64).

Texte der Laienkatechese (9, 10, 16, 17) und Klerikerbildung (11), die hier nicht alle im Einzelnen genannt werden sollen, schließen sich in dieser Gruppe an. Einer von ihnen, die ‘Exhortatio ad plebem christianam’ ist sogar in Parallelüberlieferung an zwei räumlich und zeitlich auseinanderliegenden Stellen erhalten (9, 17). Man kann dieses Stück mit Recht auch als das erste Beispiel einer deutschen Predigt bezeichnen, einmal abgesehen von den predigthaftern Fragmenten der Mon(d)see-Wiener Handschrift (26). – Mit der ‘Altbayrischen Beichte’ (14) beginnt die bis ins Hoch- und Spätmittelalter nicht mehr abbreißende Serie der deutschen Beichtformulare;<sup>13</sup> gern sind sie integriert in ausführliche Beichtordines: ‘Lorscher Beichte’ (40), ‘Straßburger (Vorauer) Beichte’ (58) ‘Fuldaer Beichte’ A (71) und C (106), ‘Sächsische Beichte’ (78).<sup>14</sup> – Besonders erwähnenswert erscheinen dann aus dem Bereich von Schule und Praxis der Alltagsbewältigung die ‘Kasseler Glossen und Gespräche’ (17), die als besonderer Funktionstyp “Fremdsprachenlehre” letztlich auf die Tradition der griechisch-lateinischen, pseudodositheanischen Hermeneumata zurückgehen, die zur Erlernung des Lateinischen für einen Sprecher des Griechischen bestimmt waren.<sup>15</sup> Sie stehen in der Kasseler Handschrift unmittelbar und zeitgleich neben der schon erwähnten älteren Aufzeichnung der ‘Exhortatio’ B (9). Hier sind sie für einen italo-romanischen Sprecher des Deutschen bearbeitet:

12 Dazu ausführlich Henkel, Gebetsbruchstück.

13 Vgl. auch meinen Sammelartikel ‘Beichten’ (2013). Bis um 1200 zähle ich 30 Handschriften mit Beichten. Für eine vollständige Erfassung verweise ich vorerst auf Hellgardt, Pragmatik (2003). – Weiterführend bis ins 14. Jahrhundert: Bruchhold, Beichten.

14 Jeweils ausführlich zur ‘Lorscher Beichte’ Staiti, Agli inizi; zur ‘Fuldaer Beichte’ Honemann, ‘Fuldaer Beichte’ und Hellgardt, Fs. Unterreitmeier (2015); zur ‘Sächsischen Beichte’ Foerste, Untersuchungen, S. 9–89.

15 Hellgardt, Mehrsprachigkeit (1996) S. 27–31.

vgl. zum gleichen Funktionstyp die später überlieferten Pariser Gespräche (45).<sup>16</sup>

Die Zahl der handschriftlichen Textträger fällt ab dem zweiten Viertel des Jahrhunderts scheinbar auf fünf zurück (23–27). Aber eine verlorene Handschrift ('Passio domini in theodisco' 425) lässt sich recht wahrscheinlich für dieses Jahrhundertviertel erschließen, wie unten (S. 10) noch auszuführen sein wird.

Etwa gleichzeitig wurden im zweiten Viertel des Jahrhunderts zwei Stücke aus dem säkularen Bereich aufgezeichnet: das Bruchstück einer Übersetzung der 'Lex salica' (24), in der es um zivile und strafrechtliche Fragen des Gerichtswesens geht, und die 'Hammelburger Markbeschreibung' (25) als Dokument rechtlicher Festlegung der Grenzen eines Grundbesitzes; es ist als urkundliches Schriftstück in kodikaler Kopie einer Urkunde vom 8. 10. 777 erhalten. Erst sehr viel später kommen um 1000 aus thematisch vergleichbarem Bereich die 'Würzburger Markbeschreibungen' (84) hinzu, nun in kodikaler Form eingetragen in eine viel ältere, repräsentative Evangelienhandschrift aus dem zweiten Viertel des 9. Jahrhunderts.

Die erhaltenen Handschriften überliefern aber jetzt auch schon bedeutende Großtexte. Füglich ist hier gleich der 'Lex Salica' aus der Zeit Ludwigs des Frommen zu gedenken, obwohl von der ehemals kompletten ahd. Übersetzung (als des ersten deutschen Rechtsbuchs vor Eikes 'Sachsenspiegel') nur ein dürftiges Fragment erhalten ist (24). Man denkt für diese Zeit vielleicht eher an das Fuldaer Original des 'Ahd. Tatian' (23), auf den später in den 'Pariser Gesprächen' (45) in eigentümlicher Weise zurückgegriffen werden sollte. Darüber hinaus ist eine unbestimmte Anzahl von Tatian-Handschriften des 9. Jahrhunderts verloren gegangen. 433 ist eine Kopie nach einer Handschrift, die dem 9. Jahrhundert ab dem zweiten Viertel angehört haben kann. Bei Sievers ist der Vorlage von 433 die Sigle B zugeordnet.<sup>17</sup> Möglicherweise handelt es sich bei B sogar um das einst in Fulda verbliebene Original, nach welchem die St. Galler Handschrift G (23) kopiert worden war. Bonaventura Vulcanius, dem B in Gestalt einer Abschrift vorlag, die Marquard Freher für ihn gefertigt hatte, hat Auszüge daraus gedruckt (438). Von Bonaventura Vulcanius kam die Handschrift selbst, also B, oder deren Freherische Kopie an Franciscus Junius, der nun seine Abschrift daraus herstellte, eben den Cod. Junius 23 der Bodleian Library, Oxford (433).<sup>18</sup> Auch die Nachrichten zu den Tatian-Handschriften Nr. 426 und Nr. 427 erlauben nur vermutungsweise und pauschal eine Datierung noch ins 9. Jahrhundert, frühestens ab dem zweiten Viertel. Doch bei beiden handelt es sich sicherlich um verlorene Tatiane. Nr. 426 ist nachgewiesen durch einen handschriftlichen

16 Kragl, Neue Thesen; Händl, Come un galloromano si fa capire; Händl, Conversazioni di Kassel

17 Sievers, Tatian, S. XVII f.; s. auch Masser, 'Tatian', S. 459; Masser, Überlieferung.

18 Ganz, Junius 13; Edition: Palthen, Tatian; ferner Flöer, Oxforder Tatian.

Katalog der Bibliotheca Apostolica Vaticana, Nr. 427 durch eine ähnliche Katalognotiz zur Bibliothek des Capitels von Langres aus dem Jahre 1580, auf die Sievers aufmerksam machte.<sup>19</sup> Langres liegt im Wirkungsbereich des Lupus von Ferrières, der für sein Interesse als gallo-romanischer Sprecher an der Erlernung des Deutschen bekannt ist.<sup>20</sup> Sollte diese Handschrift u. a. auch zur Erlernung des Deutschen durch gallo-romanische Sprecher gedient haben, wie man es bei den Tatian-Exzerpten der Pariser (45) Gespräche annehmen darf? Zu den inschriftlichen Tatian-Zitaten auf dem Genter Triumphbogen von 1549 für Philipp II. von Spanien s. u. S. 14.

Wohl nicht bilingual war eine spätestens für das zweite Viertel des Jahrhunderts belegte 'Passio domini theodisco' (425). Die verlorene Handschrift des Werkes wird in einem kleinen Bibliothekskatalog erwähnt, der innerhalb eines allgemeinen Güterverzeichnisses des Klosters St. Riquier steht. Ludwig der Fromme hatte im Jahre 831 diese Bestandaufnahme befohlen und Hariulf von St.-Riquier erzählt darüber in seinen 'Gestae ecclesiae Centulensis'. Die Passio wird innerhalb des kleinen Katalogs in einem Zug mit einer lateinischen 'Passio' erwähnt: 'Passio domini in theodisco et latino'. Aus der Bandzählung des Katalogs ergibt sich aber, dass es sich um zwei verschiedene Handschriften handelte, nicht um eine einzige und dann bilinguale.<sup>21</sup> Beide Werke stehen aber innerhalb des Katalogs unter den Schulhandschriften des Klosters. Ihr Nebeneinander darf wohl auch dahingehend gedeutet werden, dass die Texte im Nebenzweck auch für die Verwendung beim galloromanisch-deutschen oder deutsch-galloromanischen Fremdsprachenunterricht gedacht waren. Ähnliche Indizien zeigt ja auch, wie noch zu erwähnen sein wird, teilweise die Tatian-Überlieferung innerhalb der 'Pariser Gespräche' (45, s. S. 12).

In das Jahr 876 datiert das Testament des Grafen Eccard von Mâcon im westlichen Frankreich (ca. 60 km nördlich von Lyon). Sein Nachlass listet auch eine Büchersammlung von gut zwanzig Bänden verschiedener Wissensbereiche auf, unter denen insbesondere ein *evangelio theudisco* (sic!) erwähnt ist (428). Identifizierungen dieses Werks mit dem ahd. Tatian oder den Fragmenten der Mon(d)see-Wiener Matthäusübersetzung kommen kaum in Frage, erst recht nicht solche mit dem Heliand oder Otfrid. Es scheint sich um eine verlorene, sonst völlig unbekanntes theodisk-monolinguale Evangelienbearbeitung zu handeln. Handschrift und Werk können noch im dritten Viertel des Jahrhunderts entstanden sein, sind aber möglicherweise wesentlich früher datierbar.<sup>22</sup>

Unter den Texten mittleren Umfangs treten nun neben die ältere Aufzeichnung des 'Althochdeutschen Isidor' (7) aus dem gleichen, gelehrten Übersetzungszentrum noch die bilingualen 'Mon(d)see-Wiener Fragmente' einer Über-

19 Sievers, Tatian, S. XII mit Anm. 1; Hellgardt, Mehrsprachigkeit (1996), S. 38–40.

20 Hellgardt, Mehrsprachigkeit (1996), S. 31–35.

21 Hellgardt, Mehrsprachigkeit (1996), S. 40–44.

22 Hellgardt, Mehrsprachigkeit (1996), S. 44–46.

setzung des Matthäus-Evangeliums und weiterer Texte (26). Für die Evangelien ist über Einzelglossierungen hinaus die Technik der intentional lückenlosen interlinearen Übersetzung nur gelegentlich, aber schon sehr früh in Fragmenten bezeugt (1, 2), später nicht mehr, mit Ausnahme der eigentümlich zwischen Einzelglossierung, Kommentar und Interlinearversion pendelnden, sog. 'Essener Evangeliarglossen' und Scholien (60). Zu erinnern ist hier an die ebenfalls bilingualen monastischen Grundtexte in Gestalt von Interlinearversionen: zum einen schon am Anfang des Jahrhunderts die 'Benediktinerregel' der St. Galler Handschrift 916 (12) und ihre von Masser erschlossene Reichenauer Vorlage (448), zum andern die 'Reichenau-Murbacher Hymnen' des ersten Jahrhundertviertels (18, 19). Die Domäne der Interlinearversion aber wird der Psalter sein.

Auf die Mitte des Jahrhunderts ist zunächst die Handschrift des althochdeutschen Reimgebets 'Carmen ad deum' datiert (28), das man letztlich in den Zusammenhang der angelsächsischen Festlandsmission setzt und dessen lateinisches Original heute Theodor von Tarsus/Canterbury (\*602, †690) zugeschrieben werden kann.<sup>23</sup> Genauer an den Beginn der Jahrhundertmitte kann man den medialen Sonderfall der nur sekundär bezeugten 'Kölner Hausinschrift' (437) setzen. Ihre Verse sollen inschriftlich am Gebäude der Kölner Domschule oder Dombibliothek, das Bischof Gunthar zwischen 850 und 858 errichten ließ, angebracht gewesen sein; so berichtet es Arnold Mercator 1571.

Bald nach der Jahrhundertmitte erfolgte in den Merseburger Kodex 136 nach dem früheren Eintrag des 'Fränkischen Taufgelöbnisses' A (20) nun der Eintrag des 'Merseburger Gebetsbruchstückes' (34). Die berühmten Zaubersprüche (64) sollten erst viel später folgen. Unter allen Beichttexten ist die 'Würzburger Beichte' (32) mit ihren teilweise krassen Bekenntnissen (Sodomie, Bestialismus) besonders merkwürdig. Derlei steht in der literarischen Tradition der Buß- und Sittenpredigten des Caesarius von Arles (um 470–542), deren Einwirkung auf die "altdeutschen" Beichten Franz Hautkappe schon 1917 maßgeblich bewusst gemacht hat.<sup>24</sup> Wenn hier also Realität wiedergespiegelt ist, dann zunächst gallische, literarisch vermittelte des sechsten Jahrhunderts. – Die 'Lorscher Beichte' (40), auf die noch zurückzukommen sein wird, bleibt gegenüber der Würzburger im Rahmen des Üblichen.

Großtexte: Bald um die Mitte des Jahrhunderts sollte mit gleich drei etwa gleichzeitigen Handschriften bzw. Fragmenten – M, P/L und S – der Heliand auftreten (29, 30, 31), dazu wenig später V, die vatikanischen Exzerpte (38), außer aus dem 'Heliand' auch aus der 'As. Genesis'. Stücke der Genesis werden, kompiliert in die ae. 'Genesis A' und ins Altenglische umgeschrieben, um 1025 wieder begegnen die sog. (ae.) 'Genesis B' (107, s.u. S. 15).

Gegen Ende des Jahrhunderts steigt die Zahl der Textträger, wenn auch die Frequenz des Anfangs nicht ganz wieder erreicht wird, immerhin auf 16 an (28–43).

23 Hellgardt, *Sancte sator* (2008).

24 Hautkappe, *Beichten*.

Jetzt beginnt nach den Vorläufern Nr. 5 und 35 die Überlieferung der kleinen, gern mit adiastematischen Neumen<sup>25</sup> versehenen scherzhaften, spöttischen, auch erotischen oder gnomischen Textchen in Vers oder Prosa (43, 44, 48, 80, 95, 105 [Leo von Vercelli, Zitat in Briefkontext]), die sich oft in Form von Federproben, zum Spaß sozusagen, und besonders im Ausstrahlungsbereich von St. Gallen aber auch anderwärts bis ins 11. Jahrhundert fortsetzt und einen Höhepunkt bei Notker erreicht (115, 124 [Notker, Sentenzen, Verszitate]), wo die Verse im Kontext der Rhetorik zitathaft und die Sentenzen in ‘De partibus logicae’ (115) manchmal eher *ad hoc* gebildet als Beispielmateriale der logischen Topiklehre verwendet sind.<sup>26</sup>

Am genauesten, auf die Zeit bald nach 882, ist gegen Ende des Jahrhunderts in einer mehrsprachigen, lateinisch-französisch-althochdeutschen (rheinfränkischen) Umgebung<sup>27</sup> das ‘Ludwigslied’ (41) datiert, für das als Schreibort nicht mehr St. Amand anzunehmen ist.<sup>28</sup> – Doch überragt in dieser Zeit das Evangelienbuch Otfrids mit den zwei erhaltenen, ehemals Weißenburger Handschriften V und P (36, 37) nach Umfang und Bedeutung alles Andere, wobei man in der Wiener Handschrift (36) ein Teilautograph Otfrids erkennen kann, in der Heidelberger (37) eine Ausgabe letzter Hand. – In die Otfridzeit und das Weißenburg-St.-Galler Milieu muss man auch das verlorene Original von Rapterts († ca. 911) Galluslied (414) setzen; erhalten ist es nur in den lateinischen Übersetzungen des 11. Jahrhunderts, die Ekkehart anfertigte, um die schöne Melodie des Liedes nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.<sup>29</sup> – Daneben steht, noch in der traditionellen Form des Stabreims, aber nun geistlich-eschatologisch, das ‘Muspilli’ (42) als später Randeintrag von ungelener Hand in einer Handschrift, die Ludwig der Deutsche als Knabe vom Salzburger Erzbischof Adalram zum Geschenk erhielt. – Wie im Fall der ‘Kasseler Glossen und Gespräche’ (17, s. o., S. 8) aus dem ersten Viertel des 9. Jahrhunderts begegnet der gleiche Funktionstyp nun noch einmal an der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert in Gestalt der ‘Ahd. Pariser Gespräche’ (45), hier bestimmt für galloromanisch-deutsche Sprachkontakte. Auch dieses Stück geht, zwar auf eigenen Wegen, letztlich wieder auf die pseudo-dositheanische Tradition zweisprachiger Gesprächsbüchlein zurück. Angelagert sind hier ein paar Sätze aus dem ‘Tatian’ (in gegenüber dem Tatiantext rückläufiger Reihenfolge: eine Funktionalisierung der Evangelienübersetzung für alltagsprachliche Fremdsprachenkonversation, wie man sie auch viel später noch kennt.<sup>30</sup>

25 Eine vorläufige Übersicht über adiastematisch neumierte deutsche Texte des Mittelalters: Hellgardt, Neumen (2011).

26 Hellgardt, Sprichwörter (2017).

27 Hellgardt, Mehrsprachigkeit (1996), S. 24–27.

28 Bischoff, Paläographische Fragen S. 132; J. Schneider, Lotharingen, S. 386–402.

29 Osterwalder, Galluslied; Steffen, Galluslied (mit Analyse der adiastematischen Neumen des Liedes).

30 Glück, Deutsch als Fremdsprache; Hellgardt, Mehrsprachigkeit (1996), S. 27–31.

Aber als Großtext ist aus dem zweiten Drittel des Jahrhunderts auch die Aufzeichnung des sicherlich viel älteren ersten großen Psalmenwerkes in Fragmenten des 'Altalemannischen Psalters' erhalten: Interlinearversion rot auf vorliniierten Zeilen (33).<sup>31</sup> Neben dieses Werk treten wenig später als Teil eines Psalters die Fragmente einiger Cantica einer rheinfränkischen Interlinearversion des Psalters (47). Möglicherweise geht auf die gleiche Zeit ursprünglich die mitteldeutsche Vorlage (\*A: 450) der Wachtendonckschen 'Altmittelfränkischen und Altniederfränkischen Interlinearversion des Psalters' zurück; vgl. zu den späteren Versionen dieses Psalters die Nummern 451, 452, 453, 454.<sup>32</sup> Doch bleibt all dies ganz im Bereich philologischer Spekulation.

Mehrfachüberlieferung als Zeichen beginnenden literarischen Lebens begegnet außer bei den Großtexten schon früh mit der Isidorübersetzung der Pariser Handschrift (7) und den in der Mon(d)see-Wiener Handschrift (26) enthaltenen Fragmenten, ferner in den beiden Handschriften der 'Altbayrischen (Freisinger) Paternosterauslegung' A und B (10, 16) und mit der 'Exhortatio ad plebem christianam' B und A (9, 17). Auch das 'Fränkische Taufgelöbniß' ist zweimal erhalten, Fassung A (20) und B (435); B freilich erst in einer späten Abschrift aus einer verlorenen Speyerer Handschrift.

Doppelüberlieferung mit größerem Zeitabstand: Das 'Altbayrische (St. Emmeramer) (Beicht-)Gebet' begegnet zuerst in einer Handschrift aus dem Regensburger Umkreis vor der Mitte des 9. Jahrhunderts (27) und dann wieder zu Beginn des 10. Jahrhunderts (52); als Schreibort wird ein Regensburger Frauenkloster vermutet. – Der niederdeutsche Spruch 'Contra vermes' erscheint nach der Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert (49) erst beträchtlich später wieder als Spruch 'Pro nessia' im zweiten Drittel des 10. Jahrhunderts (65) und nun in oberdeutscher Sprachform.

In die Übergangszeit vom 9. zum 10. Jahrhundert gehört die Gruppe der typverwandten kleinen endreimenden geistlichen Texte 'Petruslied' (adiastematisch neumiert) (51) und die Versparaphrase zu 'Psalms 138' (54). Die beiden Stücke wurden zur Zeit des Bischofs Waldo (883–906) in Freisinger Handschriften eingetragen.

31 Voetz, Psalter, S. 386. – Ist von der überwältigenden Rolle die Rede, die während des gesamten Mittelalters die Psalmen im Leben eines Mönchs oder Klerikers und auch der Laien gespielt haben, so darf nicht ein Hinweis auf Christoph Gerhardts schönen Beitrag zu Erzbischof Egberts von Trier (977–993) *Psalterium teutonice glossatum* fehlen.

32 Zu den Handschriften jetzt Quak, Handschriften.